

Kanzlei (Einlauf-Stücke oder abgeleitete Überlieferung in beiden Sammlungen). SCHMEIDLER möge die Schärfe verzeihen, aber es muß ausgesprochen werden: seine Arbeitsweise, die auf den Überlieferungszusammenhang zu wenig, auf den Diktatvergleich zu viel Gewicht legt, hat ihn in die Irre geführt; der 'Dominus G. aus Bamberg' hat nie gelebt.

Welche Schlußfolgerungen sich daraus für die anderen von SCHMEIDLER ausgeschiedenen Diktatoren, Gottschalk von Aachen, den 'Mainzer Diktator' und 'Ogerius A.' ergeben, lasse ich dahingestellt. Stattdessen möchte ich lieber nochmals erklären, daß meine Ausführungen sich nur gegen einen Teil seiner Resultate richten, während seine Arbeiten über die Briefbücher auch für mich grundlegend sind und bleiben. Ich betrachte die vorliegenden Untersuchungen nur als eine Fortführung der von ihm begonnenen Studien; ohne eine klare Herausarbeitung des sachlichen Gegensatzes war diese freilich nicht durchzuführen.

V. Schon mehrmals erwähnten wir, daß drei von den neuen Meinhardbriefen auch im Codex Udalrici stehen: U 202 (J 23) ist = M 9, U 203 (J 27) = M 8, U 204 (J 26) = M 17. Die textlichen Abweichungen sind, abgesehen von der teilweisen Fortlassung der Namen, nicht bedeutend und auf beiderseitige Überlieferungsfehler zurückführbar. Wie ist nun die Doppelüberlieferung zu erklären?

Es besteht heute Einigkeit darüber, daß Udalrich den Briefteil seiner Sammlung, dessen Inhalt bekanntlich der zweiten Hälfte des 11. und dem ersten Viertel bzw. ersten Drittel des 12. Jahrhunderts entstammt, nicht aus einzelnen Originalen, Konzepten oder Kopien zusammengestellt hat, sondern daß er ein oder mehrere fortlaufend geführte Briefbücher benutzt hat. Ich stelle die drei in den letzten Jahren darüber aufgestellten Meinungen zusammen: B. SCHMEIDLER nimmt an, daß Udalrich über eine Anzahl von privaten Briefbüchern verschiedener königlicher Notare verfügt, diese ausgezogen und nach bestimmten sachlichen Anordnungsgrundsätzen ineinander verarbeitet habe.<sup>1</sup> H. HIRSCH hat dieser Auffassung SCHMEIDLERS nicht widersprochen, aber doch hinzugefügt, daß Udalrich mindestens außerdem noch aus offiziellen Quellen geschöpft haben müsse, daß die Reichskanzlei zu der Entstehung der Sammlung mindestens die Anregung gegeben habe und daß 'so etwas, was mit einiger Berechtigung wenigstens ein

<sup>1</sup>) SCHMEIDLER, Heinrich IV. S. 339 ff. und Zs. f. bayr. Ldg. 2, 207 ff.